

Erklärung des Antragstellers
zum Antrag auf Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz
beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

Name und Vorname
Anschrift
Name des Instituts
Anschrift des Instituts
Zeitraum der Schulung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Unterrichtsinhalte der Schulung den Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung entsprechen.

Diese sind gemäß den Erörterungen auf der 78. Sitzung der Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ der AOLG am 8. und 9. Februar 2012 (im Folgenden: Arbeitsgrundlage):

- 1. Der Schulungsplan (Curriculum) entspricht den Anforderungen des Niedersächsisches Ministeriums (Anerkennungsschreibens des Ministeriums beifügen).
- 2. Die Schulung wurde überwiegend von Ärzten/innen und Juristen/innen durchgeführt.
- 3. Die Schulung wurde auf den Gebieten der Berufs- und Gesetzeskunde und der Erstdiagnostik erteilt.
- 4. Der Umfang der Schulung betrug mindestens 40 Zeitstunden, wovon mindestens 10 Zeitstunden auf die Berufs- und Gesetzeskunde entfiel.
- 5. Die erfolgreiche Stoffvermittlung in der Schulung wurde durch einen Abschlusstest im Umfang von mindestens 60 Minuten Dauer bestätigt (Zertifikat beifügen).
- 6. Die Schulung wurde mit folgenden Inhalten durchgeführt:
 - a) In Berufs- und Gesetzeskunde:
 - aa) Heilpraktikergesetz und Durchführungsverordnung; Abgrenzung der heilkundlichen Tätigkeit als Physiotherapeut/in gegenüber Ärzten/innen und allgemeinen tätigen Heilpraktikern/innen;
 - bb) weitere Rechtsvorschriften, deren Kenntnis im Interesse des Patientenschutzes bei der selbständigen Berufsausübung erforderlich ist, insbesondere strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften.
 - b) In Erstdiagnostik:
 - aa) Kenntnisse über Anzeichen für Störungen des Kreislaufsystems, des Atmungssystems , bösartiger Neubildungen, von Stoffwechselerkrankungen, von Infektionskrankheiten und der Entwicklung von Kleinkindern und Säuglingen einschließlich möglicher Entwicklungsstörungen;
 - bb) Kenntnisse über Anzeichen für Komplikationen von Erkrankungen und Befunden wie Rheuma, Gicht, Arthrose, Kopf-, Schulter-, Rücken-, Hüft-, Knieschmerzen, Thrombose und Thrombophlebitis, von Erkrankungen des Nervensystems und der Nervenbahnen, wie Polyneuropathie, Nervenläsionen, Isolierte Paresen, Schädigung des Rückenmarks, Meningitis und das Cauda-Syndrom und von Erkrankungen des Knochens und Knochenmarks, wie Osteoporose, Knochenmetastasen, Osteomyelitis und Plasmozytom;
 - cc) Kenntnisse über Anzeichen für Komplikationen ansteckender Hautkrankheiten, von Tumorerkrankungen und Störungen des Lymphsystems, bei Schmerzen und Schmerzsyndrome bei aktuell lebensbedrohlichen Krankheiten, wie Herzinfarkt, Enzephalitis, Epi- und Subduralhämatom und Aneurysmablutungen, über Schmerzzuständen bei abdominaler Schmerzen / Koliken und chronischen Schmerzen;
 - dd) Kenntnisse über Anamnese- und Untersuchungstechniken in der Praxis des Blutdruckmessens, des Abhörens von Herz und Lunge sowie des Abdomens;
 - ee) Erkennen von Warnhinweisen, insbesondere eines schlechten Allgemeinzustands, Zeichen von Trauma, bekannter Tumorerkrankungen, Kortisoneinnahmen, Entzündungszeichen; Blutungszeichen, Gefäßverschlusszeichens, neurologische Zeichen, psychosomatische Zeichen, anhaltende, zunehmende und/oder residivierende Beschwerden, längerfristige Arbeitsunfähigkeit, psychosoziale Zeichen, Drogengebrauch, Gewichtsverlust, besonders junger oder alter Patienten;
bei deren Vorliegen eine zusätzliche Diagnostik durch einen Arzt erforderlich ist und eingeleitet werden muss.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers
